

Cyprian Rogowski

Neue Möglichkeiten für religiöse Bildung und Erziehung

Zur Situation der katholischen Kirche in Polen

Herausforderungen und Chancen der pastoralen Situation in Polen

lassen sich exemplarisch am Religionsunterricht zeigen: staatlich anerkannte Rechte und viele Aufbrüche einerseits – ein kritischer und differenzierter Umgang mit Religion aufseiten der Jugendlichen andererseits.

● Der gegenwärtige Stand der religiösen Bildung und Erziehung in Polen ist im historischen Kontext zu verstehen¹. Nachdem Polen dem sowjetischen Einflussbereich zugeschlagen wurde, kündigte die provisorische Regierung der Nationalen Einheit am 12. September 1945 einseitig das Konkordat. Die 1952 verabschiedete Verfassung proklamierte formell die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit als Bürgerrechte. Das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat wurde in die Verfassung aufgenommen, und die juristische und vermögensrechtliche Situation der Kirche sollte auf gesetzlichem Wege geregelt werden.

Nach der Aufkündigung des Konkordats führten die kommunistischen Machthaber Gespräche mit Vertretern der polnischen Bischofskonferenz, infolge derer zwei Übereinkünfte in den Jahren 1950 und 1956 zustande kamen. Seit 1974 wurden ebenfalls Gespräche mit dem Hei-

ligen Stuhl geführt, die die Unterzeichnung einer Konvention zum Ziel hatten. Aber der Abschluss eines solchen Vertrages wurde von der Respektierung der Verfassung des totalitären kommunistischen Staates durch die Kirche abhängig gemacht. Trotz der getroffenen Übereinkünfte realisierten die kommunistischen Machthaber ihre kirchenfeindliche Politik in der Praxis vor allem auf dem Wege willkürlicher Verwaltungsakte oder Gerichtsurteile, die keinerlei Grundlage in der Gesetzgebung hatten.

Konfessionelle Struktur

● Die konfessionelle Struktur der polnischen Gesellschaft ist überwiegend homogen. Auf der Basis unterschiedlicher statistischer Angaben kann man sagen, dass in Polen ca. 90-96% Katholiken leben.

Die Statistiken der katholischen Kirche, die auf Informationen der Pfarreien basieren, liegen (wegen der Ortskirchensteuer) meistens unter dem tatsächlichen Prozentsatz. In Polen finden keine formellen Kirchenaustritte statt.

Die Statistik GUS der konfessionellen Struktur der polnischen Gesellschaft stellt Folgendes dar²:

Wichtigste Konfessionen	Mitgliederzahl	Prozentsatz
Bevölkerung Polens	38,660.000	100,0
Katholiken ³	34,960.573	90,43
Orthodoxe	555.765	1,44
Protestanten (verschiedener Konfession)	156.170	0,40
Zeugen Jehovas	122.982	0,32
Altkatholiken	50.918	0,13
Fernöstliche Religionen	5.701	0,015
Moslems	5.228	0,014
Gläubige Juden	1.248	0,003
Konfessionslos ⁴	~ 2,799.377	~ 7,2

Die Katholiken leben in 9.941 Pfarreien. In ihnen arbeiten 26.911 Welt- und Ordensgeistliche, die von 1.312 Ordensbrüdern, 24.926 Ordensschwwestern und etwa 18.000 Laienkatecheten unterstützt werden. Auf einen Priester entfallen 1.295 Gläubige.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre waren die statistischen Werte zur Religiosität sehr stabil. Die Zahl der Geistlichen wuchs in den Jahren 1990-1997 um mehr als 3.500. Allerdings ist ein langsamer, aber stetiger Rückgang der Priesterberufungen zu beobachten. 1990 bereiteten sich in den Priesterseminaren 5.352 Alumnen auf die Priesterweihe vor, 1994 waren es 4.914 und 1998 nur 4.614. Das ist auch weiterhin eine große Anzahl, der Geburtenrückgang wird sich erst in etwa zehn Jahren in den Priesterseminaren auswirken.

Es scheint, dass sich die im vergangenen Jahrzehnt beobachtete Schwankung der Religiosität auf einem Niveau von 1,5% bis etwa 3% noch innerhalb des Bereichs statistischer Ungenauigkeit bewegt⁵. Größere Schwankungen Ende der 90er-Jahre bildeten nur eine Übergangserscheinung und standen vor allem mit der veränderten Einstellung der Befragten zur Kirche als Institution im Zusammenhang, die sich im Kontext der öffentlich geführten Debatten herausbildete, an denen die Kirche teilnahm⁶. In

den letzten 25 Jahren blieb der Prozentsatz der Sonntagskirchgänger stabil (1980 – 51%, 1989 – 46,7%, 1999 – 46,9%), der Prozentsatz der Kommunionempfänger nahm zu (1980 – 7,8%, 1989 – 9,9%, 1999 – 16,3%). Es ist weder ein Zusammenbruch der religiösen Weltanschauung noch ein Verschwinden des Glaubens festzustellen, doch es besteht eine Tendenz zur Privatisierung des Glaubens.

Die hier präsentierte konfessionelle Struktur der polnischen Gesellschaft ist nicht das Resultat natürlicher Prozesse, sondern eine Folge der auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam getroffenen Entscheidungen, die eine willkürliche Verschiebung der Grenzen Polens mit sich brachten.

Die Bekenntnisschulen in Polen

● Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus ist in Polen eine ständige Entwicklung des konfessionellen Schulwesens zu beobachten. Der prinzipielle Durchbruch in dieser Frage erfolgte im Gefolge der Gespräche am runden Tisch von 1989. Das Gesetz über das Bildungssystem vom 7. September 1991 regulierte die Prinzipien der Gründung katholischer Schulen eingehender und stellte sie den anderen nicht-

staatlichen Schulen gleich. Dies fand auch in der Verfassung vom 2. April 1997 in Art. 70 Abs. 3 seine Bestätigung: »Eltern haben das Recht, für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen. Staatsbürger und Institute haben das Recht, Grund-, Ober- und Hochschulen sowie Erziehungsanstalten zu gründen.«

Die verhältnismäßig schnelle Zunahme der Zahl der Bekenntnisschulen steht im Zusammenhang mit einer spezifischen Eigenschaft des katholischen Schulwesens in Polen: seiner Vielfalt. Die Gesetzeslage begünstigt die Entstehung katholischer Schulen, deren Zahl ständig zunimmt. 1992 gab es in Polen ungefähr 50, 1998 waren es schon 140. Im Jahr 2001 gab es bereits 241 katholische Schulen, davon waren 86 Oberstufengymnasien (so genannte Lyzeen), 22 mittlere Berufsschulen, 13 allgemeine Berufsschulen, 70 Unterstufengymnasien und 42 Grundschulen.

Schulträger sind Diözesen und Pfarreien (vom Diözesanbischof oder mit seinem Einverständnis gegründete Schulen) oder Ordensgemeinschaften (mit Einverständnis des Diözesanbischofs); ebenso gibt es Schulen, die von Katholiken – natürlichen Personen, Personengruppen oder Vereinen – geleitet werden. Sie wurden auf Initiative katholischer Laien gegründet und vom Diözesanbischof schriftlich anerkannt.⁷

Die theologischen Fakultäten

● Die Zeit des Kommunismus machte den Erwerb einer katholischen Ausbildung auf Universitätsniveau fast unmöglich. 1954 wurden die theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen beseitigt, und die staatlichen Behörden gründeten stattdessen die Akademie für Katholische Theologie in Warschau (ATK) sowie die öku-

menisch ausgerichtete Christliche Theologische Akademie in Warschau (ChAT). Beide Hochschulen sollten schon von ihrer Voraussetzung her unter strikter Kontrolle der kommunistischen Behörden stehen. Die einzige katholische Universität, die die Zeit der Verfolgungen überstand, ist die Katholische Universität Lublin.

Der Zusammenbruch des Kommunismus bedeutete eine Wiedergeburt des konfessionellen Hochschulwesens. Bereits das Gesetz vom 17. Mai 1989 garantierte der polnischen Bischofskonferenz, den Diözesen und den Ordensgemeinschaften ein »Recht auf Gründung und Leitung höherer Priesterseminare« sowie »anderer höherer Schulen« (Art. 23 Abs. 1), und die Übereinkunft vom 30. Juni 1989 regelte den Status der päpstlichen Hochschulen sowie die Prozedur und den Umfang der staatlichen Anerkennung der von diesen Hochschulen verliehenen wissenschaftlichen Grade und Titel (»Monitor Polski« von 1989, Nr. 22, Pos. 174).

Nach dem Inkrafttreten des Konkordats wurde diese Übereinkunft durch den Vertrag vom 29. Juli 1999 ersetzt (poln. Gesetzblatt Dz.U. von 1999, Nr. 63, Pos. 727). Darin werden die von der katholischen Kirche geleiteten Hochschulen als »kirchliche Hochschulen« bezeichnet (§ 1 Abs. 2). Diese Übereinkunft erwähnt fünf im Augenblick ihres Inkrafttretens tätige Hochschulen: die Katholische Universität Lublin, die Päpstliche Theologische Akademie in Krakau, die Päpstliche Theologische Fakultät in Breslau (Wrocław), die Päpstliche Theologische Fakultät in Warschau sowie die Philosophisch-Pädagogische Hochschule in Krakau (§ 2 Abs. 2). Diese Einrichtungen werden aus eigenen Mitteln der Kirche unterhalten, mit Ausnahme der Katholischen Universität Lublin und der Päpstlichen Theologischen Akademie in Krakau, die aus dem Staatshaushalt unterstützt werden (Art. 15 Abs. 3).

Einige der schon 1989 bestehenden Päpstlichen Theologischen Fakultäten wurden danach staatlichen Hochschulen als deren theologische Fakultäten angegliedert. Gegenwärtig bestehen theologische Fakultäten an den staatlichen Universitäten in Opoln (1994), Posen (1998), Allenstein (Olsztyn, 1999), Kattowitz (2001), Thorn (2001), Rzeszow (2001) und Stettin (Szczecin 2003). Darüber hinaus gibt es einen Lehrstuhl für Orthodoxe Theologie an der Universität in Bialystok.

Die Entwicklung des kirchlichen Hochschulwesens bildet ein gutes Beispiel für die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus zu beobachtende dynamische Entwicklung des Hoch-

»*Beziehungen von Staat und Kirche:* *koordinierte Separation*«

schulwesens überhaupt. Im Studienjahr 1990/1991 gab es in Polen 112 Hochschulen, im Studienjahr 2000/2001 waren es bereits 310. In dieser Zeit wuchs die Zahl der Studierenden fast auf das Vierfache.

Wissenschaftliche Titel und Grade werden von den kirchlichen Hochschulen in dem Umfang verliehen, wie sie entsprechende von den staatlichen Behörden anerkannte Berechtigungen besitzen; sie sind den wissenschaftlichen Titeln und Graden gleichberechtigt, die von staatlichen Bildungseinrichtungen verliehen werden.

Das hier präsentierte System der religiösen Bildung funktioniert in Polen im Rahmen der Beziehungen von Staat und Kirche, die als koordinierte Separation bezeichnet werden können. Beide Institutionen – der Staat und die Kirche – verstehen sich als gleichberechtigte Partner, die zum Wohl der Bürger zusammenarbeiten. Über die Aufnahme einer Ausbildung auf religiösem Gebiet bzw. die Nutzung kirchlicher Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen entscheiden die

Bürger (die Eltern, die Kinder oder die Jugendlichen) selbst. Der Staat gewährt diesen Einrichtungen eine angemessene Unterstützung, damit die Bürger in möglichst breitem Umfang die ihnen diesbezüglich zustehenden Rechte auch wirklich in Anspruch nehmen können. Dieses in den 90er-Jahren erarbeitete Modell, das sich auf die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils stützt, ist eines der modernsten in Europa.

Religiöse Erziehung

- Der katholische Religionsunterricht ist aufgrund der Instruktion des Ministers für nationale Bildung vom 3. August 1990⁸ als fakultatives Unterrichtsfach in die Schulen zurückgekehrt. Definitiv geregelt wurde diese Angelegenheit durch das Gesetz über das Bildungssystem vom 7. September 1991, das in Art. 12 besagt: »In Anerkennung des Rechts der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder organisieren die öffentlichen Grundschulen den Religionsunterricht auf Wunsch der Eltern, die öffentlichen Mittelschulen entweder auf Wunsch der Eltern oder der Schüler selbst. Nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden die Schüler selbst über ihre Teilnahme am Religionsunterricht« (poln. Gesetzblatt Dz.U. von 1991, Nr. 95, Pos. 425).

Als Ausführungsbestimmung diente die Verfügung des Bildungsministers vom 14. April 1992, die besagte, dass der Religionsunterricht im Umfang von zwei Wochenstunden im Rahmen des schulischen Stundenplans organisiert wird (poln. Gesetzblatt Dz.U. von 1992, Nr. 36, Pos. 155, § 1.1, § 8.1). Eingeführt wurde auch ein alternativer Ethikunterricht sowie die Bekanntgabe der Benotung in einem dieser beiden Fächer im Schulzeugnis (§ 9.1). In diesem Gesetz ist die Feststellung wichtig, dass die Schulbehörden den Religionsunterricht nicht nur er-

möglichen, sondern ihn auch organisieren. Die Unterrichtsprogramme und Lehrbücher werden von den zuständigen kirchlichen Stellen bestätigt (§ 4).

Die ReligionslehrerInnen

● Die ReligionslehrerInnen müssen, der Verfügung des Ministers entsprechend, eine schriftliche Vollmacht vom zuständigen Diözesanbischof vorweisen können (§ 5.1), die im Konkordat ausdrücklich als *missio canonica* bezeichnet wird (Art. 12 Abs. 3). Die kirchlichen Behörden besitzen also die Möglichkeit, über die Anstellung von ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen zu entscheiden. Die pädagogische Ausbildung der ReligionslehrerInnen ist Gegenstand des besonderen Interesses kirchlicher und staatlicher Behörden.

Ansonsten gelten für die ReligionslehrerInnen die staatlichen Bestimmungen (Art. 12 Abs. 4). Das bedeutet, dass sie gleichberechtigt mit den LehrerInnen anderer Fächer behandelt werden, was zum Beispiel Fragen der Entlohnung und der sozialen Ansprüche, die Teilnahme am Pädagogischen Rat oder die Eintragung der Zensuren des Religionsunterrichts in das Schulzeugnis betrifft. Diese Benotung bleibt übrigens ohne Einfluss auf die Versetzung in die nächsthöhere Klasse.

Gegenwärtig wird der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen durch Art. 53 Abs. 3 und 4 sowie Art. 70 der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997 sowie Art. 12 des Konkordats geregelt. Das einzige Novum gegenüber dem vorher bestehenden Rechtsstand bildet die Bestimmung, dass der Religionsunterricht auch in Kindergärten durchgeführt werden soll, wodurch das Recht der Eltern auf religiöse Erziehung ihrer Kinder noch umfassender garantiert

wird. Am Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen nehmen etwa 96% aller Grund- und Mittelschüler teil.

Neue Perspektiven

● In den vielen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Katechisierung in den Pfarreien als ideale Form der religiösen Erziehung angesehen. Unter den neuen Bedingungen der religiösen Unterweisung in Polen (seit dem 1.9.1990) gehört vor allem die Frage der Identität der Katechese zu den fundamentalen Problemen. Ihre Identität aufrechterhaltend sollte die Katechese gleichzeitig mit der gesamten Lehre, Erziehung und pastoralen Tätigkeit zusammenwirken.⁹

Allgemein kann man sagen, dass die schulische Katechese nur eine Erweiterung und Vertiefung der religiösen Sozialisation ist, die sich in der Familie vollzieht.¹⁰ Der Religionsunterricht, der in der Schule stattfindet, kann dabei nicht in

*»Von einem Stillstand in
der polnischen Religiosität
kann nicht die Rede sein.«*

der Isolation bleiben, sondern soll sich vielmehr am Leben der Schule beteiligen, d.h. an deren Freuden, Erfolgen und Misserfolgen.

Obwohl gegenwärtig in Polen viel für die religiöse Unterweisung getan wird, bemerken die ReligionslehrerInnen doch immer mehr Schwierigkeiten. Die Jugend interessiert sich immer weniger für religiöse Probleme und nimmt eine kritische Haltung gegenüber der schulischen Katechese, ihren Inhalten und deren Übermittlung ein. Der anerkannte polnische Religionssoziologe J. Mariański sagt: »Die Wandlungen im religiösen Bewusstsein der polnischen Jugend

zeigen, dass die Krise der traditionellen Werte und Normen auf differenzierte Weise verläuft und eher evolutionären als revolutionären Charakter besitzt. Manchmal wird von einer ›stillen Revolution‹ auf dem Gebiet des religiösen und moralischen Bewusstseins der polnischen Jugend gesprochen (...). Jedenfalls kann von einem Stillstand in der polnischen Religiosität nicht die Rede sein.«¹

Der Religionsunterricht findet zwar in Polen wieder in der Schule statt, aber wir sprechen weiterhin von einer im Interessenbereich der Katechetik verbleibenden »Katechese«, obwohl es in

dieser veränderten Wirklichkeit notwendig wäre, dass sie sich stärker für die pädagogische Dimension öffnet. Es ist mit einem ähnlichen Prozess zu rechnen wie in vielen Ländern des Westens, u.a. in Deutschland.

Man kann dennoch feststellen, dass der Religionsunterricht in der Schule große Bedeutung für die Erneuerung des Bildungssystems und für die moralische Erziehung der jungen Menschen haben kann. Die polnische Kirche steht nun vor einer herausfordernden Aufgabe und muss nicht nur mit Schwierigkeiten in der nun freien Gesellschaft rechnen.

¹ Vgl. R. Murawski, Art: Polen, in: N. Mette/F. Rickers (Hg.), Lexikon der Religionspädagogik, Bd. 1–2, Neukirchen 2001 (hier Bd.2, 1525–1528). Weiter, C. Rogowski, Die katechetische Unterweisung in Polen nach dem II. Vatikanischen Konzil, Paderborn 1997.
² Vgl. Główny Urząd Statystyczny (Statistisches Hauptamt, GUS), »Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej 1998« (Statistisches Jahrbuch der Republik Polen 1998), Warszawa 1999, S. 90.109–110; Diese Angaben basieren auf Informationen von den interessierten Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die empirischen Untersuchungen zeigen, dass ein größerer Prozentsatz der Polen – 96% – an Gott glaubt und sich nur 4% als ungläubig bezeichnen (vgl. »CBOS: 96 proc. Polaków wierzy w Boga«).
³ Das ist die Zahl der in der katholischen Kirche getauften Personen, die

ziemlich genau mit den Deklarationen der Zugehörigkeit zum Katholizismus übereinstimmt.
⁴ Der Begriff »konnessionslos« meint in diesem Zusammenhang die Personen, die nicht in den religionsgemeinschaftlichen Statistiken erscheinen.
⁵ Vgl. M. Marody, »Polak – katolik w Europie« (Der polnische Katholik in Europa), in: W. Zdaniewicz (Hg.), »Znaczenie Kościoła w pierwszych latach III Rzeczypospolitej« (Die Bedeutung der Kirche in den ersten Jahren der Dritten Republik), Pallottinum, Warszawa 1994, S. 94; J. Glodek, »Statystyka kościelna – więcej pytań niż odpowiedzi« (Die kirchliche Statistik – mehr Fragen als Antworten), Biuletyn KAI, 9.09.1997, 29.
⁶ Vgl. I. Borowik, »Religijność polskiego społeczeństwa w procesie demokratyzacji« (Die Religiosität der polnischen Gesellschaft im Demokratisierungsprozess),

Więź, 7/1992, S. 37; T. Szawiel, »Postawy i orientacje społeczne polskich katolików w trzy lata po rozpoczęciu reform politycznych i ekonomicznych« (Soziale Einstellungen und Orientierungen der polnischen Katholiken drei Jahre nach dem Beginn der politischen und wirtschaftlichen Reformen), in: I. Borowik/W. Zdaniewicz (Hg.), »Od Kościoła ludu do Kościoła wyboru. Religia a przemiany społeczne w Polsce« (Von der Volkskirche zur Wahlkirche. Religion und sozialer Wandel in Polen), Nomos, Kraków 1996, 60.
⁷ »Wytyczne Konferencji Episkopatu Polski dotyczące szkół katolickich« (Richtlinien der polnischen Bischofskonferenz für die katholischen Schulen), Tl. IV.2, za: »Informator adresowy o szkołach katolickich« (Adressenverzeichnis katholischer Schulen), Warszawa [o.J.].
⁸ Vgl. »Instrukcja do Mi-nistersów dla narodowej edukacji

über die Wiedereinführung des schulischen Religionsunterrichts im Schuljahr 1990/1991«.
⁹ Vgl. H. A. Zwergel, Identität und Sinnstiftung in der (post)-modernen Lebenswelt. Herausforderung an den Religionsunterricht, in: Religionspädagogische Beiträge 45 (2000) 43–58. Zugänglich auch in polnischer Sprache (Übersetzung von C. Rogowski) in: Paedagogia Christiana 8 (2001).
¹⁰ Vgl. C. Rogowski/M. Tala, Die Religiosität vom Vorschulalter bis zur Adoleszenz – Herausforderungen für die religionspädagogische Praxis, in: Lupe 2(1999) 45–48.
¹¹ Vgl. J. Mariański, Młodzież polska i religia. Die polnische Jugend und die Religion, in: Keryks. Internationale Religionspädagogisch-Katechetische Rundschau 1 (2002) 139–140.